

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2013

Mittwoch, 18. September

Nr. 19



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	6-8
Kirchennachrichten	8-9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 03 52 65 / 500 - 50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 20. September 2013**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 2. Oktober 2013**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages
Steck dein Interesse nicht ins Geld,
sondern dein Geld
in deine Interessen.
Oliver Wendell Holmes

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am 23.09.2013, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2013
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für die grundhafte Sanierung eines Wochenendhauses, Winzerbergstraße 7a, Flurstück 139, Gemarkung Leckwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zur 9. Verlängerung des Bauvorbescheides BV 10183-01 vom 12.09.2001 nach § 75 SächsBO für die Errichtung einer Unterstellhalle für Landmaschinen, Luisenstraße 27, Flurstück 353/3, Gemarkung Merschwitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 21.09.2010 nach § 73 Abs. 2 SächsBO für die Errichtung eines Pools mit Überdachung und Technikbox, Hauptstraße 1, Flurstück 90/2, Gemarkung Leckwitz
6. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 20 – Metallbauarbeiten
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Beschlüsse Gemeinderat vom 5. September 2013

Beschluss-Nr. 44/2013:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der Auftrag zur Lieferung eines GW-Logistik nach EN 1846-2 sowie DIN 14555-21 wird an die Fa. Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH, 89070 Ulm, entsprechend dem Angebot sowie der technischen Absprache mit einer Auftragssumme von 132.707,25 Euro (brutto) vergeben.
2. Zur Deckung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 13.300 Euro werden Mittel aus dem Zahlungsmittelbestand zur Verfügung gestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt auf der Grundlage des Angebotes vom 28.08.2013 den Auftrag an die Firma Iveco Magirus zu erteilen.

Beschlüsse Gemeinderat vom 9. September 2013

Beschluss-Nr. 45/2013:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan „Zschaiten“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-48) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zschaiten“ der Gemeinde Nünchritz in der Fassung vom 26.08.2013, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 SächsGemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.08.2013 wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 46/2013:

Der Gemeinderat beschließt

1. Der als Anlage 2 beiliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz in der Fassung vom 13.08.2013 wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Bebauungsplan „Neue Straße“ in Merschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 23.03.2009 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Neue Straße“ im Ortsteil Merschwitz aufzustellen. Der Planbereich ist im Lageplan mit den eingezeichneten Grenzen des Bebauungsplanes ersichtlich.

Ziele der Planung

In Merschwitz soll die Lücke zwischen der Neuen Straße und der Luisenstraße geschlossen werden. Mit dem Lückenschluss werden bisher als Gartenland und als landwirtschaftliche Fläche genutzte Grundstücke für Wohnbauzwecke erschlossen. Städtebaulich erfolgt mit dem Bebauungsplan die sinnvolle Abrundung des östlichen Ortsrandes von Merschwitz. Im Ergebnis der Planung soll die Gemeinde in der Lage sein, auf Anfragen von Bauwilligen reagieren zu können und damit die Einwohnerzahl zu stabilisieren.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in öffentlicher Sitzung am 09.09.2013 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz in der Fassung vom 13.08.2013 gebilligt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz wird im Rathaus Nünchritz, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 vom 26.09.2013 bis einschließlich 28.10.2013 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.30 Uhr

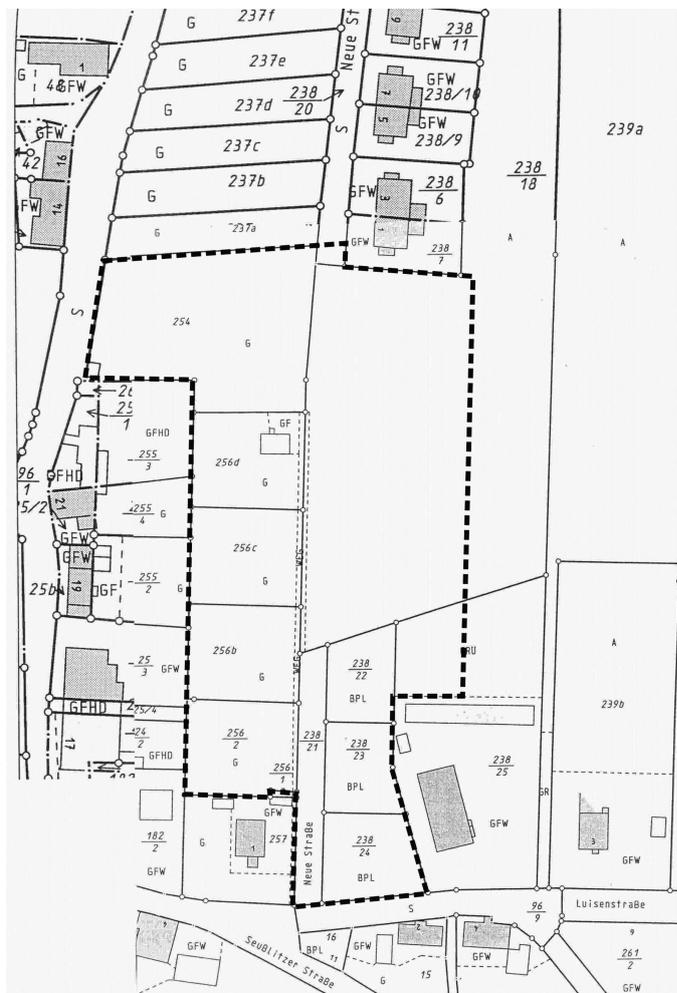
Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nünchritz, den 16. September 2013



Gerd Barthold

Gerd Barthold
Bürgermeister



----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bebauungsplan „Zschaiten“ beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 09.09.2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Zschaiten“ in der Fassung vom 26.08.2013 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan „Zschaiten“ mit zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Bauamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nünchritz, den 16. September 2013



Gerd Barthold

Gerd Barthold
Bürgermeister

Landratsamt Meißen

Ergänzung zum Antragsverfahren bei Flutschäden von Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen – Stellungnahme des Landkreises zur Notwendigkeit der für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen gefordert

Das sächsische Kabinett hatte mit Beschluss vom 20. August 2013 eine Neufassung der bereits im Juli in Kraft getretenen „Richtlinie Hochwasserschäden 2013“ beschlossen. Danach können Privatpersonen, Unternehmen und Vereine nun bis zu 80 Prozent der Schäden ersetzt bekommen. Unverändert gilt, dass Schäden in der Regel nur ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt werden, bei Vereinen liegt die Grenze bei 2.000 Euro. Schäden am Hausrat werden nicht ersetzt. Nach wie vor förderfähig sind wesentliche Gebäudebestandteile. Dazu zählen etwa Elektroanlagen, Heizungen, Duschen und Badewannen sowie eingebaute Küchen. Auch in Hinblick auf das Antragsverfahren gab es Änderungen. Zum einen haben sich die Fristen verlängert. Anträge auf Zuschüsse können Privatpersonen, Unternehmen und Vereine nunmehr bis zum 31. Dezember 2014 stellen. Darüber hinaus soll nach Teil B Punkt III. Nr. 6 sowie Teil C Punkt III. Nr. 6 der Richtlinie dem Förderantrag eine abschließende Stellungnahme des zuständigen Landkreises beigelegt werden, ob für das beabsichtigte Vorhaben öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Hierfür wurde von der für die Abwicklung des Förderverfahrens zuständigen Sächsischen Aufbaubank das Formular „SAB-Vordruck 68026“ im Internet bereit gestellt. Privatpersonen, Unternehmen und Vereine, die einen Förderantrag nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bei der Sächsischen Aufbaubank stellen möchten und daher auch die entsprechende Stellungnahme des Landkreises benötigen, übermitteln die vollständigen Antragsunterlagen bitte schriftlich an das **Landratsamt Meißen, Kreisumwelt, WAS 2013, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**. Bitte reichen Sie alle erforderlichen antragsbegründenden Unterlagen beim Landratsamt ein. Die Übermittlung nur des Formulars „SAB-Vordruck 68026“ reicht für die Prüfung, welche Genehmigungen erforderlich sind, nicht aus. Zuständig für die Bearbeitung der Stellungnahme des Landkreises sind

- Frau Berthold, stellvertretende Amtsleiterin, (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.18, Telefon 03522/303-2302)
- Frau Zimmermann (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.04, Telefon 03522/303-2372, E-Mail: WAS2013@kreis-meissen.de) und
- ab 7.10. Frau Schaeffer (Remonteplatz 10 in Großenhain, Zimmer 1.04, E-Mail: WAS2013@kreis-meissen.de).

Sollten persönliche Vorsprachen erforderlich sein, bitten wir zur Vermeidung von Wartezeiten vorab um eine entsprechende Terminvereinbarung. Falls Genehmigungen für das zu fördernde Vorhaben benötigt werden, erhalten die Antragsteller die geprüften und mit der Stellungnahme des Landkreises versehenen Unterlagen zurück, damit von diesen zeitnah die erforderlichen Genehmigungen beantragt werden können. Die für die Genehmigungen erforderlichen Antragsformulare des Kreisumweltamtes und Kreisbauamts werden der Rücksendung beigelegt. Förderanträge von genehmigungsfreien Vorhaben werden vom Landratsamt direkt an die SAB weitergeleitet. Die Antragsteller erhalten in diesem Fall eine entsprechende Abgabennachricht. Die nichtamtliche Lesefassung der vom Kabinett verabschiedeten Neufassung der Richtlinie Hochwasserschäden 2013, Links zu den Internet-Seiten der Sächsischen Aufbaubank sowie weitere aktuelle Informationen zum Thema sind auf der Homepage des Landkreises Meißen www.kreis-meissen.de unter Aktuelles/Hochwasser zu finden.

Spendenaktion in der Ratsapotheke Nünchritz

Die Gemeinde Nünchritz dankt der Ratsapotheke Nünchritz für die Spendenaktion „Fluthilfe“, die sie in Ihrer Filiale gestartet hatte und somit 250,- Euro dem guten Zweck zugeführt werden konnten.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Herrn Horst Wilhelm am 30.09. zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Klemm am 01.10. zum 73. Geburtstag

Grödel

Frau Margret Hoffmann am 02.10. zum 72. Geburtstag

Goltzscha

Frau Helga Münch am 01.10. zum 74. Geburtstag

Leckwitz

Frau Heidemarie Bergk am 23.09. zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Kühne am 25.09. zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Grünberg am 27.09. zum 84. Geburtstag
Frau Rosemarie Zschiedrich am 01.10. zum 77. Geburtstag

Merschwitz

Herrn Gerhard Richter am 20.09. zum 76. Geburtstag
Frau Helga Lorenz am 24.09. zum 85. Geburtstag
Frau Rosemarie Mäder am 25.09. zum 76. Geburtstag
Frau Ingeburg Löwe am 26.09. zum 82. Geburtstag
Frau Reingard Schmeißer am 26.09. zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Block am 27.09. zum 74. Geburtstag
Frau Herta Knepper am 28.09. zum 94. Geburtstag
Frau Ursula Schmidt am 29.09. zum 84. Geburtstag

Neuseußlitz

Herrn Hans Padur am 24.09. zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Kotzbach am 25.09. zum 82. Geburtstag

Nünchritz

Frau Waltraud Birr am 19.09. zum 75. Geburtstag
Herrn Jürgen Marx am 19.09. zum 71. Geburtstag
Herrn Alois Pühra am 21.09. zum 73. Geburtstag
Herrn Rolf Lamm am 22.09. zum 82. Geburtstag
Herrn Gerhard Quitzsch am 22.09. zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Steiner am 22.09. zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Walther am 22.09. zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Hoppe am 23.09. zum 77. Geburtstag
Herrn Dieter Kohl am 24.09. zum 72. Geburtstag
Frau Roswitha Langgemach am 24.09. zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Fenske am 25.09. zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Meier am 26.09. zum 79. Geburtstag
Herrn Konrad Quitzsch am 26.09. zum 72. Geburtstag
Frau Ingeborg Scheunpflug am 26.09. zum 72. Geburtstag
Herrn Hans-Dieter Gebe am 27.09. zum 71. Geburtstag
Frau Lieselotte Großmann am 27.09. zum 78. Geburtstag
Frau Dagmar Grund am 27.09. zum 72. Geburtstag
Frau Edeltraut Lademann am 28.09. zum 80. Geburtstag
Frau Waltraut Thiele am 29.09. zum 86. Geburtstag
Frau Christa Mißbach am 30.09. zum 74. Geburtstag
Herrn Werner Preiß am 30.09. zum 84. Geburtstag
Frau Christa Freitag am 02.10. zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Labus am 02.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Leisner am 02.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Erwin Richter am 02.10. zum 77. Geburtstag

Roda

Herrn Günter Kretzschmar am 26.09. zum 78. Geburtstag

Weißig

Herrn Joachim Gersten am 01.10. zum 83. Geburtstag

Zschaiten

Frau Ursula Geißler am 26.09. zum 84. Geburtstag